



Bayerische Landesanstalt für  
Landwirtschaft



EINGEGANGEN

20. JULI 2016

Erled. ....

Der Präsident

LfL, Präsident  
Vöttinger Straße 38, 85354 Freising

CSU-Europabüro  
Herrn Dipl.-Ing. Markus Ferber, MdEP  
Heilig-Kreuz-Str. 24  
86152 Augsburg

Name  
Jakob Opperer  
Telefon  
08161 71-5800  
Telefax  
08161 71-5809  
E-Mail  
praesident@lf.l.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Ihr Schreiben vom 23.06.2016

Geschäftszeichen  
IP\$ 4d-7322.460

Freising  
18.07.2016

### Austausch zum Asiatischen Laubholzbockkäfer

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ferber,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.06.2016, in dem Sie sich für die Interessen der Bürgerinitiative „Gegen den ALB-Traum Neubiberg“ einsetzen und für die Zu-  
leitung des Schreibens des EU-Kommissars Vyentis Andriukaitis vom 12.05.2016.

Im Schreiben des EU-Kommissars Vyentis Andriukaitis wird erneut darauf hingewiesen, dass es den Mitgliedstaaten obliegt, zu entscheiden, welche Behörden pflanzengesundheitliche Aufgaben übernehmen müssen. In Bayern ist die Zuständigkeit im Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (ZuVLFG) vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 470) geregelt.

Der von Ihnen angesprochene Durchführungsbeschluss (EU) 2015/893 vom 9. Juni 2015 ordnet Maßnahmen zum Schutz gegen die Einschleppung und die Ausbreitung von *Anoplophora glabripennis* an. Wird das Vorkommen des Käfers in einem Gebiet bestätigt, müssen nach Artikel 7 des Durchführungsbeschlusses ein abgegrenztes Gebiet eingerichtet und die Bekämpfungsmaßnahmen nach Anhang III Abschnitt 3 umgesetzt werden. Dazu zählen auch die umstrittenen Baumfällungen. Befallene Pflanzen, Pflanzen mit durch den Käfer verursachten Symptomen

Telefon: 08161 71-5800  
Telefax: 08161 71-5809  
E-Mail: Praesident@LfL.bayern.de  
Internet: www.LfL.Bayern.de

Öffentlicher Nahverkehr  
ab Bahnhof Freising  
Bus 638/639  
Haltestelle Am Staudengarten

Seite 1 von 2  
Vöttinger Straße 38  
85354 Freising

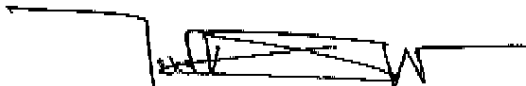
sowie alle spezifizierten Pflanzen innerhalb eines Umkreises von 100 m Radius um befallene Pflanzen müssen gefällt werden.

Der Durchführungsbeschluss sieht nur sehr restriktive Bedingungen vor, unter denen kein abgegrenztes Gebiet eingerichtet werden muss. Diese Bedingungen sind im Befallsgebiet Neubiberg aufgrund der vorliegenden Befallssituation eindeutig nicht erfüllt. Ebenfalls sind die Voraussetzungen für einen Übergang von der Ausrottungs- zur Eindämmungsstrategie nicht vorhanden.

Die Gemeinde Neubiberg und die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft haben gemeinsam zu einem Fachgespräch und Erfahrungsaustausch zur Bekämpfung des Asiat. Laubholzbockkäfers am 19.07.2016 eingeladen. Dabei soll mit den zuständigen Behörden, ausgewählten Wissenschaftlern, Vertretern der örtlichen Bürgerinitiative und des Bundes Naturschutz über die derzeit gültigen Regelungen und häufig gestellten Fragen diskutiert werden.

Ich hoffe, dass der mögliche Gestaltungsspielraum aufgezeigt werden kann und dieses Gespräch zur Beseitigung von Informationsdefiziten und zum gegenseitigen Verständnis beiträgt.

Mit freundlichen Grüßen



Jakob Opperer  
Präsident